

sind die „Religionen“. Ohne eine Religionsform ist sie geschichtlich niemals und nirgends vorhanden.

4. Die Religionen.

Die Religionen sind „Verbindungen zu einerlei Auslegung der Lehren und Ausübung des Gottesdienstes“¹⁴¹⁾. Es handelt sich um die rechtskräftig anerkannten Bekenntniskirchen, denen in der Gegenwart vorzugsweise der Charakter des *coetus scholasticus* aufgeprägt ist. Zinzendorf sagt in diesem Sinne: „Die heutigen Religionen sind *academiae theologicae*“¹⁴²⁾.

Diesen Lehrkirchen ist ferner ein Abhängigkeitsverhältnis dem Staat gegenüber eigentümlich, durch welches sie von vornherein daran gehindert werden, den Charakter einer wirklichen Kirche auszuprägen. Sie sind unvollkommene Darstellungen der Kirche Jesu Christi. Zinzendorf schreibt in diesem Sinne an Löscher¹⁴³⁾: „Ich meine nicht, daß die *fructus fidei eminentes* (welche ich zwar auch nicht ganz ausschließen könnte) eigentlich zum Ganzen einer Kirche gehören, sondern ich glaube, es gehören dazu nur etliche Hauptsachen, nämlich die accurate Beobachtung derer Ordnungen des Stifters in ihrem natürlichen und ersten Zusammenhang, z. B. die wirkliche Macht auf- und zuzuschließen, die völlige geistliche Gewalt der Knechte Gottes ohne menschliche Einschränkung, und, daß in der *applicatione ad casum* denen *administratoribus* der heiligen Hütten von *secularibus* die Hände nicht gar gebunden werden können, auch ihre eigenen Oberen ihnen zwar die Aktivität gelegentlich hemmen, gleichwohl aber auch nichts gegen ihre Einsicht in *practicis* zumuten, weniger sie darüber verstoßen können, wenn sie sich auch in *practicis* wenigstens sofern an das *οντον* halten wollen, daß sie demselben nicht zuwider handeln. Ich kann also nicht anders, als *improprie ecclesiam* nennen eine Verfassung, da ein Lehrer sich in verschiedenen *casibus* auf die Schrift nicht berufen darf, sondern davon abgehende, oft nur aus Staats- und politischen Absichten herrührende *determinationes et restrictiones* entweder respektieren oder pro *rebello* passieren muß, und sein Amt wenigstens per *leges* verlieren kann. Das, meine ich, kann man wohl eine Religion nennen, wenn die Lehre ihre Richtigkeit hat, aber bei so bewandter *praxi* und Kirchenverfassung kann man es keine Kirche nennen, ohne es einer noch härteren *epicrisi* der Gegner zu exponieren. Die *potestas principis circa religionem* ist